



An das Board der
Agentur für Qualitätssicherung
und Akkreditierung Austria
zH Frau Präsidentin Univ.-Prof. Dr. Anke Hanft
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Innsbruck, 23. April 2020

Stellungnahme zum Gutachten: Master-Studiengang „Medical Technologies“ (Stgkz A0869)

Sehr geehrte Frau Präsidentin Hanft,
sehr geehrter Herr Vizepräsident Mazal,
sehr geehrte Frau Magistra Leischko,

herzlichen Dank für die Übermittlung des Gutachtens hinsichtlich unseres Antrags auf Akkreditierung des MCI-Master-Studiengangs „Medical Technologies“ (Stgkz A0869). Wir freuen uns über die im Gutachten getroffene Feststellung, dass alle im Akkreditierungsverfahren relevanten Beurteilungskriterien als **erfüllt** angesehen werden und dass der vorgelegte Studiengang dem Board der AQ Austria **zur Akkreditierung empfohlen** wird.

Bezugnehmend auf die im Gutachten angeführten **Empfehlungen**, erlauben wir uns wie folgt Stellung zu nehmen.

Studiengang & Studiengangsmanagement (2)

Die Empfehlungen der Gutachter/innen, die in der Literatur angeführten Normen zu erweitern, um neue europäische Verordnungen für Medizinprodukte in der (englischsprachigen) Literatur zu ergänzen und diese als Lehrstoff zu vermitteln, liegen auch im Interesse der Hochschule und werden in der weiteren Ausgestaltung des Curriculums gerne berücksichtigt. Ebenso wird die Empfehlung der Gutachter/innen, ein Freifach mit Schwerpunkt auf technischem und medizinischem Englisch anzubieten, von der Hochschule ernst genommen und im Falle des Interesses auf Seiten der Studierenden am MCI angeboten. Die von den Gutachtern/innen empfohlene nachhaltige Forcierung thematischer Schwerpunkte im Bereich F&E wird vom MCI ebenfalls als wichtige Zielsetzung erachtet. Diesem Anliegen wurde unter anderem bereits dadurch Rechnung getragen, dass vor einiger Zeit der neue Forschungsschwerpunkt „HealthTech“ ins Leben gerufen wurde. Dieser dient als wichtige Schnittstelle zwischen F&E und dem geplanten Masterstudium.

Finanzierung (4)

Wie im Akkreditierungsantrag dargelegt, wird die Finanzierungszusage für die Folgeperiode (2021–2025) nach Beschlussfassung der Tiroler Landesregierung nachgereicht. Der Regierungsantrag ist ausformuliert und in Vorbereitung. Die Endredaktion und Beschlussfassung ist vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise und der damit verbundenen Themen im Land Tirol in den Hintergrund getreten und wird mit hoher Dringlichkeit und Nachdruck verfolgt (siehe „Letter of Intent – Studienplatzfinanzierung Landes Tirol 2021-2025“ vom 07.02.2020, Anlage 1).



Die Gutachter/innen empfehlen, Eigenleistungsanteile für die Akquisition von F&E-Projekten zu kalkulieren. Hierzu ist seitens des MCI anzumerken, dass die Eigenleistungsanteile zur „Anschubfinanzierung“ von Forschungsaktivitäten bereits im Rahmen der Kostenkalkulation in den Personal- und Sonstigen Kosten berücksichtigt sind. Sollten darüber hinaus weitere Inkind-Leistungen erforderlich sein, wird das MCI diese bedarfsorientiert bereitstellen.

Infrastruktur (5)

Die Gutachter/innen empfehlen in Ergänzung zum bereits bestehenden Kooperationsvertrag zwischen der Medizinischen Universität Innsbruck und dem MCI den Abschluss eines zusätzlichen Kooperationsvertrags, der die Zugangszeitfenster, die Gerätebedienung durch Lehrende sowie die Art der Gerätebenutzung sowie allfällige Versicherungsleistungen verbindlich regelt. Eine diesbezügliche Ergänzung und Erweiterung des bestehenden Kooperationsvertrags ist in Vorbereitung; erste Gespräche mit dem Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck haben bereits stattgefunden (siehe Schreiben der Medizinischen Universität Innsbruck, Anlage 2). Ergänzend hierzu ist eine Kooperationsvereinbarung mit den Tirol Kliniken (Betreiber aller öffentlichen Krankenanstalten in Tirol) in Vorbereitung, welche eine Ausweitung und Intensivierung der Zusammenarbeit in den beantragten Studiengang betreffenden Bereichen zum Gegenstand hat.

Wir ersuchen das Board der AQ Austria auf Grundlage des Gutachtens und unserer Stellungnahme höflich um möglichst zeitnahe und positive Verabschiedung des Antrags auf Akkreditierung.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Altmann
Rektor & Geschäftsführer

Univ.-Prof. FH-Prof. Dr. Franz Pegger
Leiter Hochschulkollegium